

## Vorwort.

Ein Versuch soll diese Arbeit sein, ein Versuch deshalb, weil es mit der Veröffentlichung derselben noch sein Bewenden allein nicht haben soll; der Herausgeber will damit einen bescheidenen Anfang in der Zusammenstellung der Geschichte Sömmerdas gemacht haben. In erster Linie gab die Veranlassung dazu die Ansicht des Herausgebers, dass den hier nun seit Jahren in zwei- und dreijährigen Kursen vorgebildeten Zöglingen der Präparanden-Anstalt die Möglichkeit geboten werde, in den Musestunden etwas über den Ort zu lesen, an welchem der Anfang ihrer Ausbildung gemacht wird, und zugleich soll auch das Interesse an der Heimat geweckt und unterstützt werden. Jedoch das nicht allein, der Herausgeber will auch für die Zusammenstellung der Ereignisse und Beschreibung der städtischen Verhältnisse des Ortes, in dem ein Salzmann und Nik. v. Dreyse geboren, an seinem Teile mit beitragen, um dadurch die Bürgerschaft für Sömmerdas Vergangenheit zu erwärmen und den Wert der Vaterstadt noch mehr schätzen zu lernen. Es war natürlich diese Arbeit nicht leicht, da das Material aus den verschiedensten Quellen erst zusammengesucht und dann verwertet werden musste; infolgedessen lag aber die Gefahr auch nahe, Thatsachen aufzunehmen die manchem vielleicht unwichtig erscheinen. Wie weit die Anführung der Thatsachen nach ihrem Werte gelungen, das überlässt der Herausgeber den geehrten Lesern, und er ist für diesbezügliche Belehrungen stets dankbar. Soweit es irgend möglich, liess er immer die Quellen selbst reden, damit die Thatsachen nicht etwa in ein falsches Licht gestellt würden, was natürlich aber nur auf Kosten der Darstellungsform geschehen konnte. An Quellen wurden einschlägliche Thüringer Chroniken, diesbezügliche Urkunden aus Archiven, Zeitschriften für Altertumskunde von Thüringen und dem Harz, so wie ausgiebig die Akten des Sömmerdaer Stadt-Archivs\*) benutzt. Die einzelnen Quellen sind nach Massgabe bezeichnet, und das aus dem Sömmerdaer Stadt-Archiv aufgeführte ist in Anführungsstriche gesetzt worden. Für die gütige Erlaubnis zur

\*) Stadtbuch; Rezess-, Copial- oder Handel-, Retardat- und Protokollbücher; Miscelleinen und Ratsrechnungen.